



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Wirtschaftskriminalität

Lagebild NRW 2023

5 187
Tatverdächtige



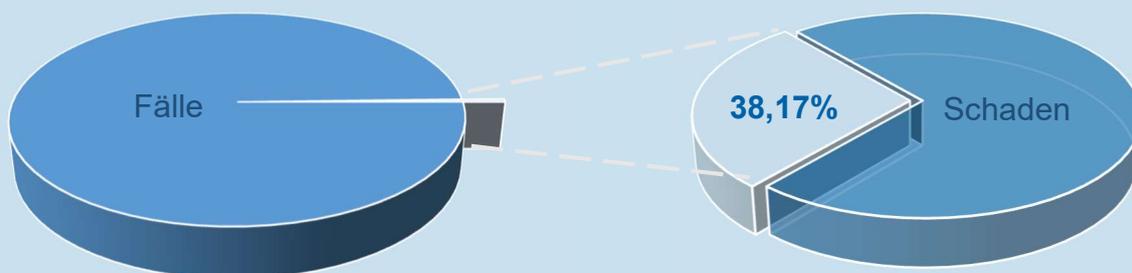
83,56 %
Aufklärungsquote



Fallaufkommen



Fallzahlen- und Schadensrelation Wirtschaftskriminalität NRW



Wirtschaftskriminalität insgesamt	768 884 395
Betrugsdelikte	204 618 235
Anlage- und Finanzierungsdelikte	19 202 022
Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen	18 244 162
Insolvenzdelikte	270 000 260
Wettbewerbsdelikte	1 784 236
WiKri i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	18 902 312
Sonstige Untreuedelikte	271 905 860



Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Kriminalitätsentwicklung	6
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten	8
1.4	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	10
1.5	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen	12
1.6	Insolvenzstraftaten	13
1.7	Wettbewerbsdelikte	15
1.8	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	16
1.9	Sonstige Untreuedelikte	17
1.10	Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren	18
2	Bewertung	20
3	Präventionshinweise	21
3.1	Überweisungsbetrug - Hohes Betrugsrisiko	21
3.2	Cybertrading - Ein andauerndes Phänomen mit hohen Schadenssummen	22

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für NRW.

Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt sind und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte, bei denen der Tatort außerhalb von NRW liegt, fließen nicht in das Lagebild Wirtschaftskriminalität ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch auf verschiedene Einzelphänomene auswirken (z. B. auf Fallzahlen, Schäden, Tatverdächtige etc.).

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität an dem Katalog des § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition „Wirtschaftskriminalität“ gibt es in Deutschland nicht.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel mehrere Jahre. Einzelne, umfangreiche Ermittlungskomplexe der Wirtschaftskriminalität können enorme Auswirkungen auf das Fallzahlenaufkommen sowie die Schadenssummen haben, wodurch von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen hervorgerufen werden können. Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erschließt sich deshalb nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums.

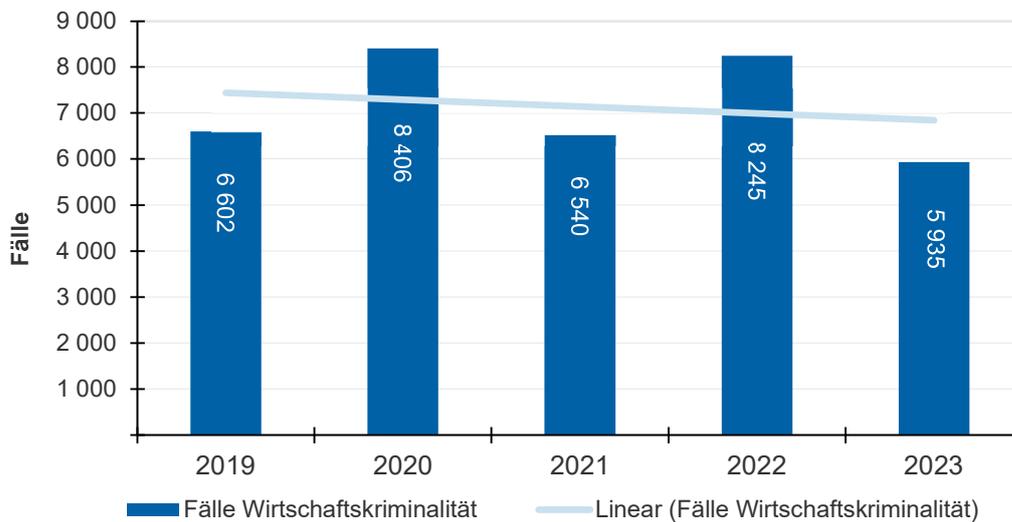
1.2 Kriminalitätsentwicklung

Für das Jahr 2023 werden folgende Kernaussagen getroffen:

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2023 mit 5 935 (8 245)¹ Delikten im Vergleich zum Vorjahr um 28,02 Prozent gesunken. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität für das Jahr 2023 an den in der PKS insgesamt erfassten 1 412 807 (1 366 601) Straftaten beträgt 0,42 Prozent (0,60 Prozent).

Abbildung 1

Entwicklung der Fälle Wirtschaftskriminalität 2019 bis 2023



Die Zahl der tatverdächtigen Wirtschaftskriminellen lag im Jahr 2023 bei 5 187 (6 638). Dies entspricht einem Anteil von 1,03 Prozent (1,38 Prozent) aller in NRW erfassten 503 993 (481 848) Tatverdächtigen. Wie in den Vorjahren lag die Aufklärungsquote bei Wirtschaftsdelikten mit 83,56 Prozent (83,64 Prozent) auf einem hohen Niveau und deutlich über der Gesamtaufklärungsquote aller für NRW in der PKS erfassten Straftaten (54,17 Prozent).

2023 erfasste die Polizei NRW 1 591 (1 743) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet. 1 157 (1 332) dieser Fälle sind dem Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von 72,72 Prozent (76,42 Prozent). Hierbei handelt es sich in 303 (371) Fällen um Anlagebetrug.

Lediglich bei den Insolvenzstraftaten (+13,95 Prozent) und bei Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (+24,85 Prozent) ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. In allen übrigen Deliktsbereichen sind diese gesunken.

Der Gesamtschaden ist auf 768 884 395 Euro (361 820 875 Euro) gestiegen. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 2 014 140 362 Euro (1 359 815 795 Euro) beträgt 38,17 Prozent (26,61 Prozent). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 129 551 Euro (43 884 Euro).

¹ Klammervermerke hinter Fall- oder Schadenszahlen stellen die Werte des Jahres 2022 dar.

Tabelle 1

Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen und Schadenssummen der „Wirtschaftskriminalität“ 2022 bis 2023

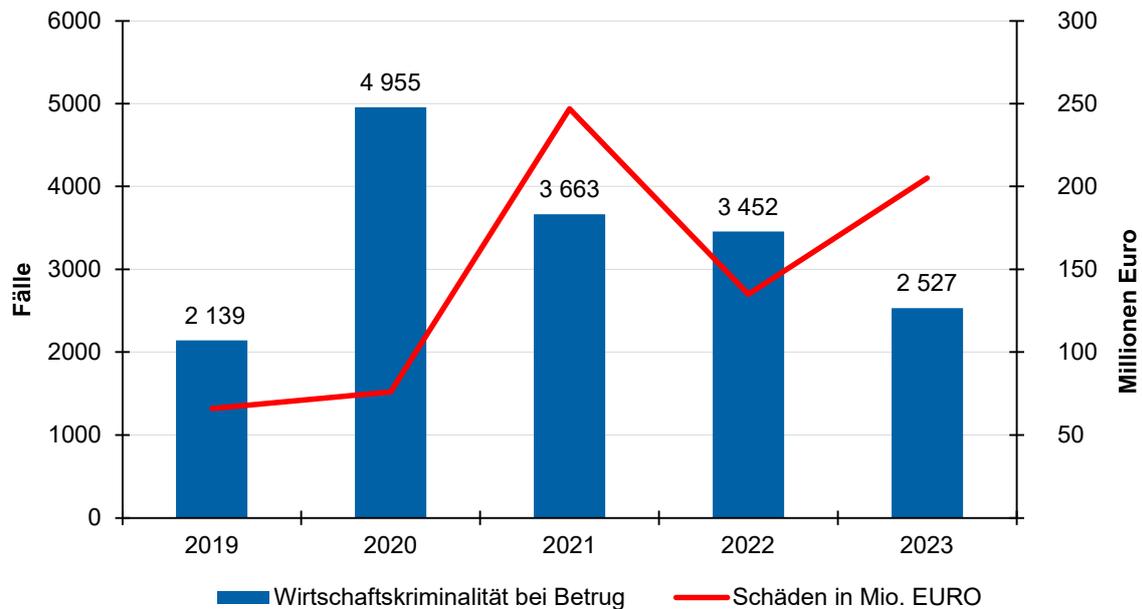
	2022	2023	Veränderung %
Fallzahlen Wirtschaftskriminalität gesamt	8 245	5 935	-28,02
Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten	3 452	2 527	-26,80
Insolvenzstraftaten	1 219	1 389	+13,95
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	730	542	-25,75
Wettbewerbsdelikte	293	239	-18,43
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	664	829	+24,85
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	678	444	-34,51
Schäden gesamt in Euro	361 820 875	768 884 395	+112,50
Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten	135 091 969	204 618 235	+51,47
Insolvenzstraftaten	160 081 186	270 000 260	+68,66
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	46 378 397	19 202 022	-58,60
Wettbewerbsdelikte	1 261 897	1 784 236	+41,39
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	24 414 047	18 902 312	-22,58
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	29 431 478	18 244 162	-38,01

1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten

Im Jahr 2023 verzeichnete die Polizei NRW 2 527 (3 452) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte. Das entspricht einer Verringerung der Fallzahlen um 26,80 Prozent. Der durch Betrugsdelikte entstandene Schaden ist um 51,47 Prozent auf 204 618 235 Euro (135 091 969 Euro) gestiegen.

Abbildung 2

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten 2019 bis 2023



Mit einem Anteil von 42,58 Prozent (41,87 Prozent) macht Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten den größten Anteil aller sechs Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität aus.

Tabelle 2

Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ 2021 bis 2023

	2021	2022	2023	Veränderung von 2022- 2023	
	Fälle	Fälle	Fälle	absolut	%
Wirtschaftskriminalität gesamt	6 540	8 245	5 935	-2 310	-28,02
Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten, davon	3 663	3 452	2 527	-925	-26,80
Sonstiger weiterer Betrug	758	1 453	1 028	-425	-29,25
Anlagebetrug	726	595	415	-180	-30,25
Subventionsbetrug i.Z.m. Corona	1 710	788	412	-376	-47,72

Die Fallzahlen der Betrugsdelikte sind um 26,80 Prozent zurückgegangen. Ursächlich für die hohen Fallzahlen im Jahr 2022 war ein Großverfahren des Polizeipräsidiums Dortmund, mit 491 Fällen und einem Schaden von mindestens 8 Millionen Euro. Die Ermittlungen richteten sich gegen den Betreiber eines Pflegedienstes.²

Im Jahr 2023 entfielen auf Subventionsdelikte, die aus der unberechtigten Beantragung von Corona-Hilfen resultierten, 412 (788) Fälle, was einen Rückgang um 47,72 Prozent darstellt. Der Fallzahlenanteil des Deliktsbereiches liegt bei 16,30 Prozent (22,83 Prozent). Der Rückgang der Subventionsdelikte i.Z.m. Coronahilfen ist im Kontext des Auslaufens der Corona-Hilfen zu sehen, die noch bis Juni 2022 weiter ausgezahlt wurden.³ Der Schaden dieser Delikte ist von 26 489 760 Euro im Jahr 2022 auf 58 327 796 Euro im Jahr 2023 deutlich gestiegen.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Düsseldorf (Subventionsbetrug)

Das Polizeipräsidium Düsseldorf ermittelte gegen einen 59-jährigen Tatverdächtigen. Dieser veranlasste in den Jahren 2019 bis 2022 in 61 Fällen die Beantragung von Subventionen des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM, vor dem 01.01.2023: Bundesamt für Güterverkehr, BAG). Es handelte sich dabei um Förderungen nach der „De-Minimis“-Richtlinie (Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen). Um unrechtmäßig an die Subventionen zu gelangen wurden über mehrere Firmen Zahlungen und Lieferungen fingiert. Die ermittelte Schadenssumme beträgt 567 000 Euro.

² siehe Lagebild Wirtschaftskriminalität 2022, Punkt 1.10.2

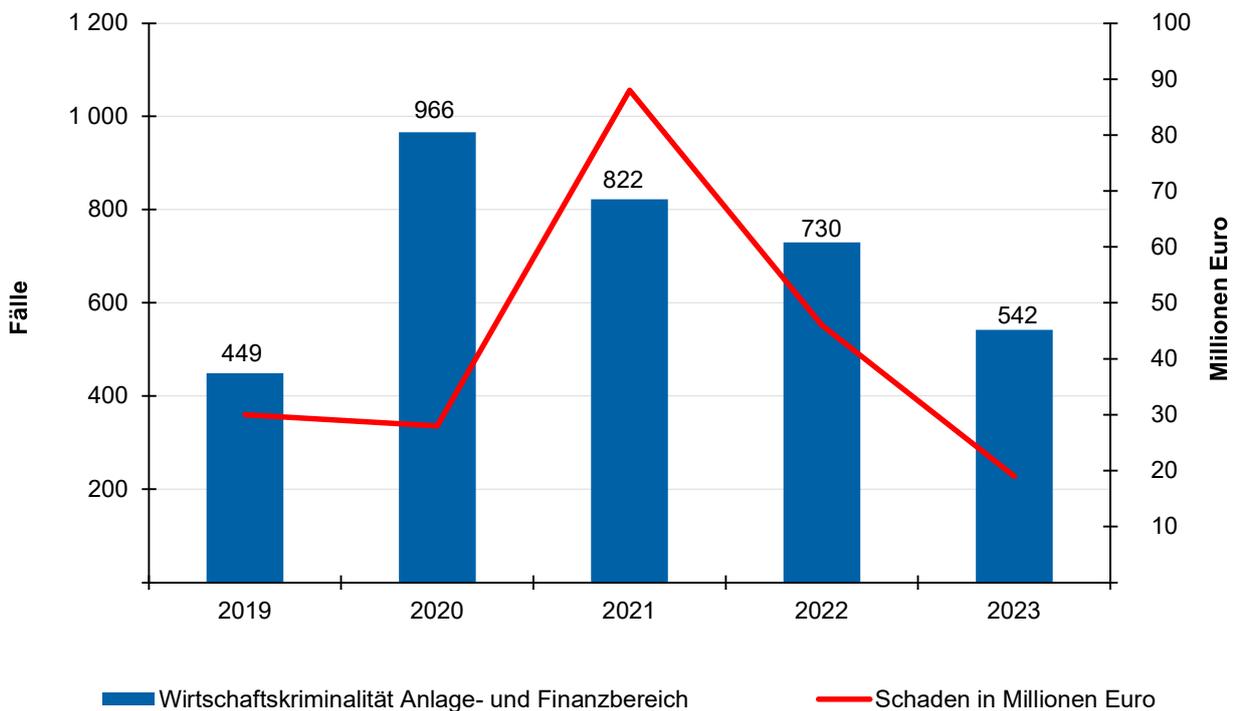
³ vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/info-unternehmen-selbstaendige-1735010#:~:text=Die%20zeitliche%20befristete%20Unterst%C3%BCtzung%20aus,bis%20Ende%20Juni%202022%20verl%C3%A4ngert> [bundesregierung.de].

1.4 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Im Berichtsjahr registrierte die Polizei NRW in diesem Deliktsbereich 542 (730) Straftaten. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 25,75 Prozent gesunken. Der Schaden der Anlage- und Finanzierungsdelikte ist mit 19 202 022 Euro (46 378 397 Euro), im Vergleich zum Vorjahr um 58,60 Prozent gesunken.

Die Entwicklung wird ganz wesentlich durch den Anlagebetrug bestimmt. Dieser macht mit 415 (595) Fällen 76,57 Prozent (81,51 Prozent) der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich aus.⁴ Der durch Anlagebetrug verursachte Schaden ist von 26 785 671 Euro auf 16 845 422 Euro gesunken. Der Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich beträgt 87,73 Prozent (57,75 Prozent).

Abbildung 3
Entwicklung der Anlage- und Finanzierungsdelikte 2019 bis 2023



⁴ Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetrugs in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Nr. 1.3, 1.5 und 1.8).

Anlage- und Finanzierungsdelikte werden zunehmend mittels der Nutzung des Internets als Tatmittel begangen. Die Täter können nahezu von jedem Ort der Welt agieren und ihre Spuren weitestgehend verschleiern. Seit dem Jahr 2022 erfolgt eine Sondererhebung der Fälle des Deliktphänomens „Cybertrading Fraud“.⁵ Im Mittelpunkt stehen dabei betrügerisch agierende Online-Trading-Plattformen, die ihre Leistungen vermeintlich aus dem europäischen Ausland über das Internet und soziale Medien bewerben. Die Internetplattformen sind sehr professionell gestaltet und täuschen hohe Gewinne vor, um die Opfer zu weiteren Zahlungen zu verleiten. Dabei spiegeln die Tatverdächtigen den Handel mit angeblichen Geldanlagen, wie beispielsweise Differenzkontrakten (Contracts for Difference), virtuellen Währungen (Kryptowährungen) oder Aktien und anderen Anlagen vor.

Tabelle 3

Entwicklung Fallzahlen und Schaden „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten mit Tatmittel Internet“ 2022 bis 2023

	2021	2022	2023	Veränderung von 2022 - 2023	
	Fälle	Fälle	Fälle	absolut	%
Inlandstaaten	-	371	303	-68	-18,32
Auslandstaaten	-	1 190	1 967	+777	+65,29

	2021	2022	2023	Veränderung von 2022 - 2023	
	Schaden in €	Schaden in €	Schaden in €	absolut	%
Inlandstaaten	-	9 104 524	8 820 751	-283 733	-3,11
Auslandstaaten	-	34 646 582	69 897 413	+35 250 831	+101,74

Im Jahr 2023 hat die Polizei 303 (371) Cybertrading Fraud-Inlandstaaten registriert. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 8 820 751 Euro (9 104 527 Euro). Im Jahr 2022 wurden im Rahmen einer in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Sonderauswertung erstmals die Fallzahlen und Schadenssummen bei Auslandstaaten⁶ des Phänomenbereichs Anlagebetrug unter Nutzung des Tatmittels Internet erfasst und im Lagebild Wirtschaftskriminalität 2022 veröffentlicht. 2023 sind für den Deliktbereich 1 967 (1 190) Auslandstaaten mit einem Schaden in Höhe von 69 897 413 Euro (34 646 582 Euro) feststellbar.

⁵ Da kein eigener PKS Schlüssel für diesen Deliktbereich existiert, wird „Cybertrading Fraud“ als Anlagebetrug gemäß § 263 StGB mit der PKS Schlüsselzahl 513200 erfasst.

⁶ Bei Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet ist der Handlungsort der Täter häufig nicht näher zu bestimmen oder gar unbekannt. Sofern in Deutschland kein Tatort ermittelt werden kann ist von einer Auslandstat auszugehen.

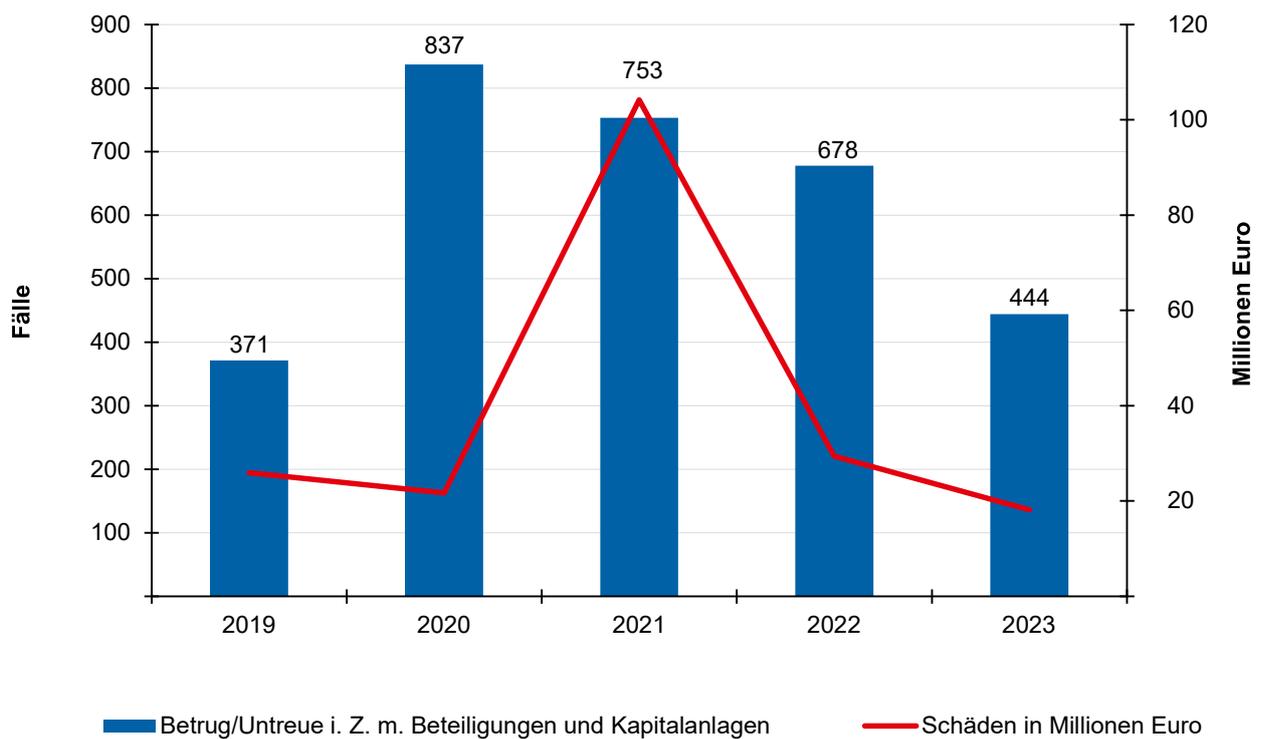
1.5 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

Für den Deliktsbereich erfasste die Polizei 444 (678) Straftaten mit einem Schaden von 18,2 Millionen Euro (29,4 Millionen Euro).

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen nahmen gegenüber 2022 um 34,51 Prozent ab. Die Schadenshöhe sank um 38,01 Prozent.

Abbildung 4

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen 2019 bis 2023



Ermittlungen des Polizeipräsidiums Köln (Untreue, Betrug und Konzernbilanzfälschung)

Das Polizeipräsidium Köln ermittelte gegen einen 66-jährigen Vorstandsvorsitzenden und einen 58-jährigen Angehörigen des Aufsichtsrats eines Verlages aus Köln wegen des Verdachts der Untreue in 16 Fällen und des Betruges in einem Fall, jeweils in besonders schweren Fällen sowie der unrichtigen Darstellung des Jahres- und Konzernabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) in einem Fall. Tatbeteiligt waren ein 54-jähriger Investor, als Direktor einer englischen Limited Company, sowie eine 44-jährige Mitarbeiterin, die gemeinschaftlich mehrere Firmen in Deutschland, England und Luxemburg für Geschäftsanteilsverkäufe nutzten, um Höherbewertungen von Tochtergesellschaften und der Konzernbilanz des Verlages zu generieren. In diesem Zusammenhang wurden eine Vielzahl von tatsächlich nicht erbrachten Berater- und Finanzdienstleistungen zum Nachteil des Verlages abgerechnet. Es konnte ein Untreueschaden in Höhe von 2,9 Millionen Euro und eine Konzernbilanzfälschung in Höhe von 7 Millionen Euro ermittelt werden.

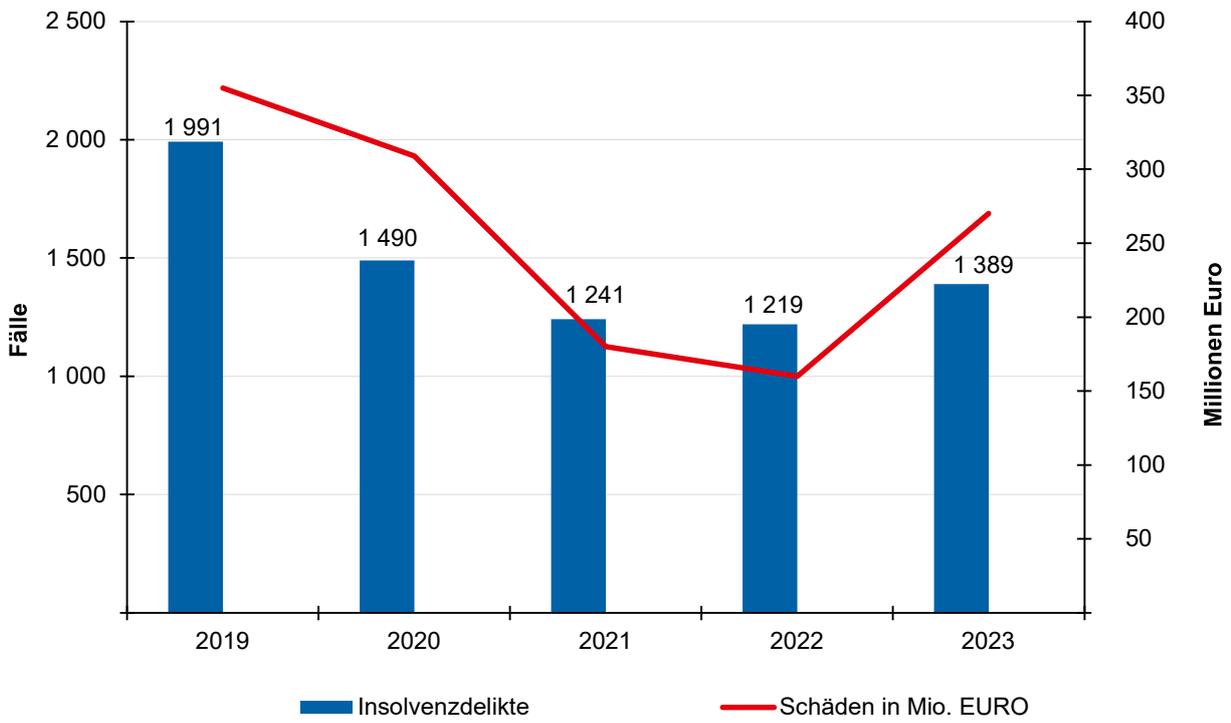
1.6 Insolvenzstraftaten

2023 registrierte die Polizei NRW 1 389 (1 219) Insolvenzdelikte und damit einen Anstieg um 13,95 Prozent. Für das Jahr 2023 beträgt der Schaden aller Insolvenzdelikte 270 000 260 Euro (160 081 186 Euro) - ein Anstieg um 68,66 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Insolvenzverschleppung verursacht in NRW 31,29 Prozent (37,06 Prozent) des Gesamtschadens der Wirtschaftskriminalität. Bestimmend für die Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung (InsO) entspricht mit 1 067 (914) Fällen 76,82 Prozent der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte. Einschließlich der 268 (255) Bankrottdelikte ergibt sich ein Fallzahlenanteil von 96,11 Prozent (95,90 Prozent) an der Gesamtzahl der Insolvenzdelikte.

In Fällen der Insolvenzverschleppung sind 240 584 823 Euro (134 085 827 Euro) und für den Bankrott 28 332 794 Euro (25 603 463 Euro) Schaden zu verzeichnen. Beide Delikte machen mit 268 917 617 Euro (159 689 290 Euro) 99,60 Prozent (99,76 Prozent) des für 2023 festgestellten Gesamtschadens der Insolvenzdelikte aus.

Abbildung 5
Entwicklung der Insolvenzdelikte 2019 bis 2023



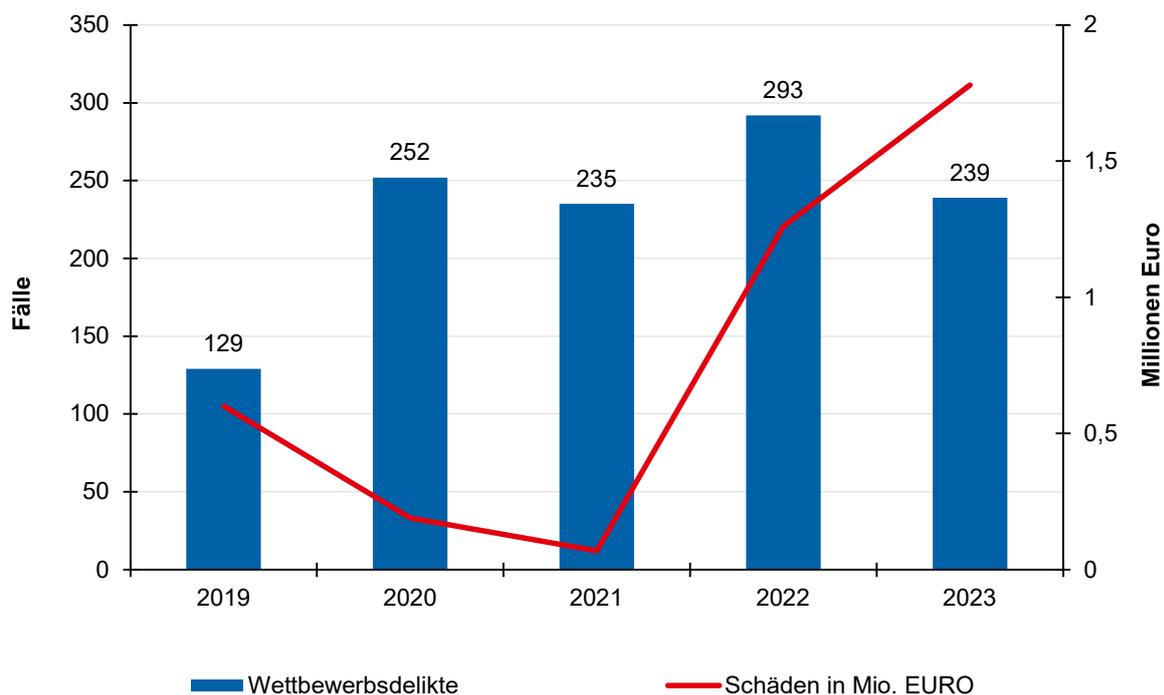
1.7 Wettbewerbsdelikte

Mit 239 (293) erfassten Straftaten verzeichnen die Fallzahlen 2023 einen Rückgang um 18,43 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der durch Wettbewerbsdelikte entstandene Schaden stieg um 41,39 Prozent auf 1 784 236 Euro (1 261 897 Euro).

Mit insgesamt 45 (128) Fällen machen die Straftaten gegen das Urheberrechtsgesetz einen Anteil von 18,83 Prozent (43,69 Prozent) aus. Wie im Vorjahr sind 2023 insgesamt 104 Fälle in Bezug auf Straftaten gegen das Markengesetz feststellbar. Diese machen einen Anteil von 43,51 Prozent (35,49 Prozent) im Deliktsbereich Wettbewerbsdelikte aus.⁷

Abbildung 6

Entwicklung der Wettbewerbsdelikte 2019 bis 2023



⁷ Der Vergleich der Schadenssummen in den vergangenen fünf Jahren zeigt, dass es immer wieder zu nicht unerheblichen Schwankungen gekommen ist, so dass die Entwicklung im Jahr 2023 in diesem Kontext zu bewerten ist.

1.8 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

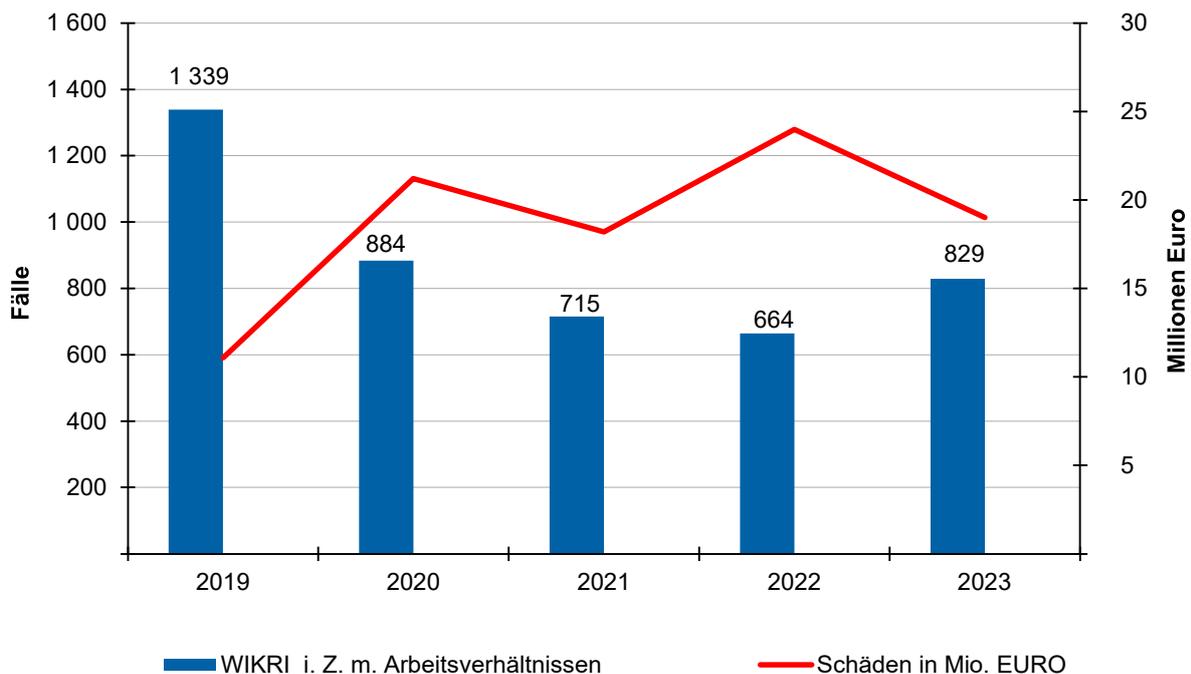
Dieser Deliktsbereich wird wesentlich von dem Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ dominiert. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung dieser Delikte durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten diese Tatbestände lediglich im Kontext anderer Tatvorwürfe.

Insoweit entsprechen die in der PKS registrierten Delikte dieses Phänomenbereichs nicht der tatsächlich behördlich festgestellten Kriminalitätslage. Für 2023 weist die PKS für den Deliktsbereich einen Fallzahlenanstieg um 24,85 Prozent auf 829 (664) Straftaten aus. Mit 823 (659) Straftaten macht das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“, strafbar gemäß § 266a StGB, einen Anteil von 99,28 Prozent (99,25 Prozent) aus. Die Fallzahlen dieses Deliktsbereiches korrelieren häufig mit den in Nr. 1.6 dargestellten Insolvenzdelikten, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführer/-innen häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeiter/-innen abführen.

Der Schaden der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen beträgt 18 902 312 Euro (24 414 047 Euro).

Abbildung 7

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 2019 bis 2023



1.9 Sonstige Untreuedelikte

Im Jahr 2023 wurden 146 Fälle der Untreue gemäß § 266 StGB mit einem Schaden von 271 905 860 Euro erfasst. Im Jahr 2022 erfasste die Polizei bei 155 Fällen in diesem Deliktsbereich einen Schaden von 36 855 099 Euro. Die signifikante Steigerung des Schadens dieses Deliktsbereiches ist insbesondere auf folgende Verfahren zurückzuführen:

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Düsseldorf (Untreue, Insolvenzverschleppung, Betrug, u.a.)

Das Polizeipräsidium Düsseldorf ermittelte gegen einen 68-jährigen Gesellschafter einer in Düsseldorf ansässigen Aktiengesellschaft, der in seiner Funktion als Vorstand im Zeitraum 2010 bis 2018 unter anderem Unternehmensgelder veruntreute. Insgesamt wurde ihm über die Jahre hinweg die Veruntreuung von Firmengeldern vorgeworfen, die er zur Finanzierung seiner persönlichen Interessen, unter anderem zur Unterhaltung eines Privat-Jets benutzt haben soll. Die Vorwürfe der Ermittler bezogen sich auf einen Schaden in dreistelliger Millionenhöhe. Der Angeklagte wurde vor dem Landgericht Düsseldorf zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Düsseldorf (Untreue)

Das Polizeipräsidium Düsseldorf ermittelte gegen einen 49-jährigen Geschäftsführer, der in der Zeit von 2012 bis 2023 erhebliche Vermögenswerte seines Arbeitgebers unberechtigt in sein eigenes Vermögen transferierte, indem er Scheinrechnungen fertigte und Vergleichsvereinbarungen fingierte. Der Vermögensschaden des in Düsseldorf ansässigen Unternehmens beläuft sich auf mehr als 15 Millionen Euro. Im Rahmen der Finanzermittlungen konnten bisher mehr als 6 Millionen Euro gesichert werden.

1.10 Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren

Regelmäßig verursachen Wirtschaftsstrafverfahren hohe Schadenssummen.

Ermittlungen des PP Düsseldorf (Computerbetrug)

Die Tatverdächtigen im Alter von 56 bis 59 Jahren gründeten im Ausland ansässige Firmen und registrierten selbige bei einem der seinerzeit zwei deutschen Marktgebietsverantwortlichen, um am internationalen Handel mit Erdgas teilzunehmen. Bei den Marktgebietsverantwortlichen handelt es sich um einen Zusammenschluss diverser Gasnetzbetreiber, die – ähnlich der Börse – auf einer Plattform den elektronischen Handel mit Erdgas ermöglichen. Um die Versorgung der Endabnehmer (Haushalte, Industrie) sicherzustellen, ist es erforderlich, dass sich jederzeit eine ausreichende Menge Erdgas im Netz befindet. Dazu verpflichten sich die zugelassenen Händler im Fall von Leerverkäufen, diese spätestens am Ende des jeweiligen Handelstages durch Zukäufe in entsprechender Höhe auszugleichen. Geschieht dies nicht, ist der Marktgebietsverantwortliche verpflichtet diesen Ausgleich vorzunehmen. Nachdem die Firmen der Tatverdächtigen sich durch zunächst vertragskonformes Handeln eine Reputation am Handelsplatz verschafft hatten, verkauften sie an einem Handelstag nicht unerhebliche Mengen Erdgas leer, ohne einen Ausgleich über einen Zukauf herbeizuführen. Unmittelbar danach traten sie aus dem Handel aus. Der Marktgebietsverantwortliche war nunmehr gezwungen für die (Leer-)Verkäufer einzutreten, wodurch ihm ein Schaden in Höhe von ca. 24 Millionen Euro entstand. Im Zuge der weiteren Ermittlungen schlossen die betroffenen Länder unter der Beteiligung der European Union Agency for Criminal Justice Cooperation (EuroJust) einen Vertrag über die Gründung eines Joint Investigation Team (JIT), um die absehbar erforderlichen Rechtshilfe Maßnahmen zu vereinfachen.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Köln (Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen)

Das Polizeipräsidium Köln ermittelte seit 2022 in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Köln gegen eine italienisch-türkische Tätergruppierung wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Betruges in Zusammenhang mit Corona-Testzentren. Durch eigens aus Sizilien eingeflogene italienische Staatsbürger sollen in Köln auf Veranlassung der Haupttäter deutsche Girokonten eröffnet worden sein. Unter Nutzung dieser Kontodaten und der Personalien der Angeworbenen soll die Tätergruppe auf dem Online-Portal der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein Abrechnungskonten für den Betrieb von Teststellen eröffnet haben, wobei sie Teststellennummern bereits existenter und ordnungsgemäß genehmigter Teststellen nutzten. Der ermittelte Schaden beträgt etwa 17 Millionen Euro. Im Dezember 2022 sind zahlreiche Durchsuchungs- und Arrestbeschlüsse sowie Haftbefehle in Deutschland und Italien vollstreckt worden. Nach dreimonatiger Hauptverhandlung verurteilte das Landgericht Köln die drei Angeklagten im Dezember 2023 zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren und über sieben Jahren Freiheitsstrafe. Das Urteil ist nur teilweise rechtskräftig.

Ermittlungen der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis (Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen)

In Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung Köln ermittelte die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis ab Juli 2022 wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen sowie der Steuerhinterziehung. Einem 38-jährigen Geschäftsführer einer in Kerpen ansässigen Firma sowie dessen 47-jähriger Lebensgefährtin wird vorgeworfen, ab März 2021 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 14 Corona-Testzentren eröffnet und gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) Corona-Tests abgerechnet zu haben, die tatsächlich nicht durchgeführt wurden. Sie stehen zudem im Verdacht, ärztlich erbrachte Leistungen für alle 14 Testzentren zur Abrechnung gebracht zu haben, obwohl nur in einem der Testzentren tatsächlich auch ein Arzt tätig gewesen sein soll. Der durch die mutmaßlichen Falschabrechnungen entstandene Schaden beträgt nach den Ermittlungen ca. 16 Millionen Euro. Hinsichtlich eines weiteren Betrages in Höhe von ca. 5 Millionen Euro soll es beim Versuch geblieben sein, da die KVNO weitere Auszahlungen stoppte. Im Rahmen der Ermittlungen ergaben sich darüber hinaus Anhaltspunkte für Untreuehandlungen des Geschäftsführers zum Nachteil seines Arbeitgebers in Höhe von mindestens 6 Millionen Euro. Der Tatverdächtige soll sich in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer Privatdarlehen in Höhe von 1,45 Millionen Euro gewährt haben, für die er weder Zinsen noch Tilgungen gezahlt haben soll. Weiter soll er von den Firmenkonten Gelder für nicht leistungshinterlegte Rechnungen an zwei Baufirmen in Höhe von weiteren ca. 5 Millionen Euro überwiesen haben, wobei die Zahlungen der Verschiebung bzw. der Verschleierung der von der KVNO zu Unrecht erlangten Gelder gedient haben sollen. Im Mai 2023 erfolgten umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen sowie die Festnahme des Geschäftsführers auf Grund eines Untersuchungshaftbefehls. Darüber hinaus wurde ein Vermögensarrest in Höhe von mehr als 4 Millionen Euro vollstreckt. Hierbei wurden insbesondere hochpreisige Pkw im Wert von mehr als 500 000 Euro gepfändet. Seit dem 29.01.2024 wird das Verfahren vor einer Großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Köln verhandelt.

Cum/Ex

Auch wenn Cum/Ex-Verfahren keinen Eingang in die PKS finden, bearbeitet die Polizei NRW gemeinsam mit der Steuerfahndung eine Vielzahl der bei der StA Köln anhängigen Ermittlungskomplexe. Bei Cum/Ex-Geschäften handelt es sich um großvolumige Aktienkreisgeschäfte über den Dividendenstichtag der gehandelten Aktien, die durch professionelle Marktteilnehmer/-innen betrieben werden. Es wird nur scheinbar gewinnorientiert mit Aktien gehandelt. Tatsächlich wird der Profit durch diese Geschäfte nicht über Marktchancen generiert, sondern basiert auf der betrügerischen Erlangung von Steuergeldern. Bei der Staatsanwaltschaft Köln sind aktuell über 100 Strafverfahren im Zusammenhang mit Cum/Ex-Ermittlungen anhängig. Die Strafverfahren richten sich gegen mehr als 1 700 Beschuldigte. Seit dem Frühjahr 2021 werden auch in den 16 Kriminalhauptstellen des Landes Cum/Ex-Verfahren bearbeitet. Aus den Verfahren des LKA NRW und der Kriminalhauptstellen resultierten bereits zahlreiche Durchsuchungen bei nationalen und internationalen Banken.

Das Landgericht Bonn verurteilte einen Beschuldigten wegen schwerer Steuerhinterziehung zu acht Jahren Haft und ordnete die Einziehung seiner Taterträge in Höhe von 13,7 Millionen Euro an.⁸ Das Urteil des Landgerichts Bonn vom 13.12.2022 (62 KLs 2/20) ist rechtskräftig durch Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 20.09.2023 - 1 StR 187/23.

Im Berichtsjahr hat das LG Bonn drei Verantwortliche bzw. Mitarbeiter einer britischen Asset Management-Gesellschaft zu Haftstrafen von 4 Jahren und 10 Monaten (noch nicht rechtskräftig), 3 Jahren und 6 Monaten (noch nicht rechtskräftig) bzw. 2 Jahren auf Bewährung (rechtskräftig) verurteilt. Zudem ergingen – noch nicht rechtskräftige – Urteile zweier Mitarbeiter eines in Deutschland ansässigen Kreditinstituts zu Haftstrafen (4 Jahren sowie 1 Jahr und 9 Monaten. Aktuell sind weitere Verfahren beim Landgericht Bonn anhängig.

⁸ berichtet im Lagebild Wirtschaftskriminalität 2022

2 Bewertung

Die Fallzahlen bei Delikten der Wirtschaftskriminalität gingen von 8 245 Fällen im Jahr 2022 auf insgesamt 5 935 Fälle im Jahr 2023 zurück (-28,02 Prozent). Die PKS bildet im Kontext der Wirtschaftskriminalität jedoch lediglich die Straftaten mit Tatorten im Inland ab. Der Phänomenbereich Cybertrading Fraud ist ein deutlicher Beleg dafür, dass sich Teile der Wirtschaftskriminalität immer mehr von den klassischen (analogen) Erscheinungsformen hin zu digitalen Varianten entwickeln. Damit folgt das Verhalten der Tatverdächtigen dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend der voranschreitenden Digitalisierung. Die Aussicht auf hohe Gewinne und ein vermeintlich geringes Entdeckungsrisiko fördern diese Entwicklung. Durch eine Sondererhebung für den Deliktsbereich Anlagebetrug in Verbindung mit dem Tatmittel Internet wurden für das Jahr 2022 und 2023 sowohl die Inlands- als auch die Auslandsstraftaten erfasst. Dabei ist festzustellen, dass die Täter vermehrt aus dem Ausland agieren. Im Jahr 2023 wurden 1 967 Fälle des Cybertrading Fraud als Auslandstat erfasst.

Die Inlandszahlen beim Phänomenbereich Betrug sind insgesamt zurückgegangen. Deutlich ist ein Rückgang der Fallzahlen bei Subventionsdelikten im Zusammenhang mit Corona erkennbar. Diese Entwicklung ist im Kontext des Auslaufens der Corona-Hilfen zu betrachten. Die Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind bis Juni 2022 ausgezahlt worden.⁹

Die Fallzahlen der Insolvenzdelikte sind, nachdem sie im Jahr 2022 den tiefsten Stand der vergangenen zehn Jahre erreicht hatten, erstmalig wieder gestiegen. Die Insolvenzverschleppung ist das einzige Wirtschaftsdelikt, das - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - eine gewisse Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen vom Höchstwert in 2012 von 10 548 kontinuierlich auf 3 783 im Jahr 2022 gesunken. Im Jahr 2023 ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in NRW auf 4 572 NRW gestiegen, dies entspricht einer Steigerung um 20,86 Prozent. Einfluss auf diese Entwicklung hatten maßgeblich der Wegfall der staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur bei der Bewältigung der Corona-Krise¹⁰ und die Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs, wie stark steigende Energiepreise, hohe Inflation, Engpässe bei Getreide und weltweite Einbußen beim Wachstum.¹¹

Der Schaden durch Wirtschaftskriminalität stieg an, nachdem er sich im Jahr 2022 auf einem Zehnjahrestief befand. Dieser macht 2023 mit 38,17 Prozent einen großen Teil des Gesamtschadens aller Straftaten aus. Im Jahr 2023 war ein Anstieg der sonstigen Untreuedelikte zu verzeichnen, dies ist insbesondere durch den Abschluss eines in Düsseldorf geführten Verfahrens zurückzuführen.

⁹ vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>. sowie <https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe-iv-und-neustarthilfe-2022-1-und-2-quartal>

¹⁰ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/info-unternehmen-selbstaendige-1735010#:~:text=Die%20zeitliche%20befristete%20Unterst%C3%BCtzung%20aus,bis%20Ende%20Juni%202022%20verl%C3%A4ngert>

¹¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/schutzschirm-wirtschaft-2125040>

3 Präventionshinweise

3.1 Überweisungsbetrug - Hohes Betrugsrisiko

Zur Ausspähung sensibler Daten bzw. Informationen, die sich zur Verwirklichung des Taterfolges eignen, versenden die Täter, breitgefächert über das Internet, Phishing-Mails an eine Vielzahl von Unternehmen. Dabei sollen die genutzten Absenderdaten und Anschreiben der höchst professionell vorgehenden Täter den Anschein erwecken, dass es sich um hausinterne E-Mail-Kommunikation handelt. In den Phishing-Mails befinden sich in der Regel angehängte, ausführbare Dateien mit Schadsoftware, die sich durch das Öffnen des Empfängers meist auf die gesamte IT-Infrastruktur des betroffenen Unternehmens ausbreiten und den Tätern den Zugriff auf deren Daten und Geschäftsvorgänge ermöglichen.¹²

Die Täter gelangen hierdurch an werthaltige Informationen, die sie zur Umsetzung des Überweisungsbetruges benötigen. Insbesondere erhalten sie Kenntnis von Rechnungen, die an das ausgespähte Unternehmen gesandt wurden. Diese Rechnungen werden manipuliert und an entscheidungsbefugte Personen im Unternehmen geschickt. Das Besondere: diese E-Mails beziehen sich inhaltlich auf Original-Korrespondenz innerhalb des Unternehmens und beziehen sich auf Originalmails mit bereits erfolgter, regulärer Kommunikation bzw. Dateiaustausch. Die vorgespiegelte Authentizität des Absenders wirkt auf den ersten Blick durchaus glaubwürdig. Bei der Betrugsmasche verändern Täter Rechnungen, in denen sie das Empfängerkonto austauschen. Die manipulierte Rechnung wird dann ins Unternehmen eingeschleust mit der Folge, dass eine Zahlung auf das Täterkonto durchgeführt wird. Zumeist befinden sich diese Konten im Ausland.

Handlungsempfehlungen:

- ✓ Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Phänomen und schulen Sie diese regelmäßig!
- ✓ Öffnen Sie nie verdächtige Links oder Anhänge, die Sie per E-Mail erhalten. Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie Ihre privaten E-Mails auf dem Geschäftscomputer abrufen!
- ✓ Bestärken Sie Ihre Mitarbeiter, Zahlungsanfragen mit Vorsicht zu behandeln!
- ✓ Bei (hohen!) Rechnungen, die ein bislang unbekanntes Konto ausweisen,
 - überprüfen Sie die E-Mail genau auf Absenderadresse und korrekte Schreibweise,
 - verifizieren Sie die Zahlungsaufforderung beim vermeintlichen Auftraggeber durch einen Rückruf oder eine schriftliche Rückfrage,
 - informieren Sie Ihre Geschäftsleitung bzw. den Vorgesetzten!
- ✓ Führen Sie technische Sicherheitsupdates und -upgrades durch!
- ✓ Wenn Sie eine verdächtige E-Mail oder einen verdächtigen Anruf erhalten, informieren Sie immer Ihre IT-Abteilung!
- ✓ Kontaktieren Sie bei Betrugsversuchen immer die Polizei!

¹² https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methoden-der-Cyber-Kriminalitaet/Spam-Phishing-Co/Passwortdiebstahl-durch-Phishing/Wie-erkenne-ich-Phishing-in-E-Mails-und-auf-Webseiten/wie-erkenne-ich-phishing-in-e-mails-und-auf-webseiten_node.html
Definition Phishing, vgl.: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/29836-definition-phishing>

3.2 Cybertrading - Ein andauerndes Phänomen mit hohen Schadenssummen

Schnell das große Geld machen – wer träumt nicht davon? Doch wenn es zu schön klingt, um wahr zu sein, dann ist es das wahrscheinlich auch.

Immer wieder werden Menschen mit Geschichten über leicht verdientes Geld, Bitcoins und andere Kryptowährungen auf unseriöse Kapitalanlagen im Internet aufmerksam und so teilweise um ihr gesamtes Ersparnis gebracht. Das Phänomen nennt sich „Cybertrading Fraud“.

Kanäle, die die Täter für ihre Betrugsmasche nutzen, sind Werbeanzeigen im Internet oder in den sozialen Netzwerken, Anrufe aus Call Centern oder Massenmails (Spam-Mails). Ein überdurchschnittlich großer Anteil der Bevölkerung dürfte bereits in den zurückliegenden Jahren derart auf ein solches Produkt aufmerksam gemacht worden sein. Die Verantwortlichen agieren meistens aus dem Ausland. Sie nutzen dabei häufig die Unerfahrenheit ihrer Opfer für kriminelle Machenschaften aus. Sie ermutigen ihre Opfer in Anzeigen auf Webseiten dazu, in Aktien, Kryptowährungen etc. zu investieren, um eine hohe Rendite zu erhalten. Diese Anzeigen basieren meistens auf gefälschten Rezensionen, die den Eindruck erwecken, dass es sich um ein seriöses Angebot handelt. Die Kriminellen nutzen eigens für diese Masche erstellte Anlageplattformen für Online-Investments. Diese Plattformen sind professionell erstellt und lassen auf den ersten Blick keinen Zweifel an Seriosität und Echtheit zu. Faktisch wird das investierte Geld in den meisten Fällen durch die Kriminellen nicht angelegt bzw. es erfolgt keine Gewinnauszahlung.

Die Kriminellen setzen auch Fernwartungssoftware für den Zugriff auf den Computer bzw. die Endgeräte der Opfer ein, um dadurch einen größeren potentiellen Opferkreis ansprechen bzw. abdecken zu können, der im Umgang mit derartigen Begrifflichkeiten und Medien nicht vertraut ist. Durch den Zugriff mittels Fernwartungssoftware übernehmen die angeblichen Berater, unter Zustimmung der Opfer mittels nur einem Mausklick, die gesamte Kontrolle über den Computer und somit auch über deren sensible Daten.

Handlungsempfehlungen:

- ✓ Beschaffen Sie sich Informationen über die Trading-Plattform, die Sie nutzen möchten, bevor Sie sich anmelden oder Transaktionen durchführen.¹³
- ✓ Überprüfen Sie, ob sich auf der Webseite Hinweise zum Betreiber bzw. Ersteller/Verantwortlichen der Webseite befinden? Werden Ihnen Ansprechpartner/-innen benannt? Gibt es Hinweise dazu, wo die Firma niedergelassen ist (Deutschland/Ausland)?
- ✓ Der Zugriff mittels Fernwartungssoftware kann grundsätzlich als unseriös betrachtet werden. Daher sollten Sie keinesfalls einen Zugriff erlauben! Geben Sie keine sensiblen Daten preis!
- ✓ Bei unbekanntem Anlageformen, verbunden mit einem unverhältnismäßig hohen Gewinnversprechen, ist das Risiko für einen Betrug hoch. Es wird zur Rücksprache mit örtlichen Verbraucherzentralen¹⁴, spezialisierten Anwälten oder zur Einschätzung über die eigene Hausbank geraten.
- ✓ Unaufgeforderte Beratungsgespräche im Zusammenhang mit Anlagemöglichkeiten (Telefonwerbung, E-Mails) sind ohne vorherige Einwilligung grundsätzlich verboten.
- ✓ Vorsicht vor Identitätsdiebstahl: Es wird davon abgeraten, Kopien von Ausweisdokumenten über das Internet zu übermitteln!
- ✓ Überweisungen von Geldern auf Konten im Ausland sollten Sie erst nach vorheriger Prüfung durchführen.

¹³ <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/trading-scam/>

¹⁴ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/so-erkennen-sie-unserioese-onlinetradingplattformen-31474>

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 Ermittlungen, Auswertung, Analyse OK
Dezernat 12 Ermittlungen Wirtschaftskriminalität
Sachgebiet 12.1 Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität

Redaktion: KHK Stephan Heßling / KHK Marcus Lichters
Telefon: +49 211 939-1220 / 1271
Fax: +49 211 939-191220 / 191271

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

Stand: August 2024

